

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt

Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
afu.so.ch

Ramon Schneider
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Abfallwirtschaft
Telefon +41 32 627 28 19
ramon.schneider@bd.so.ch

16. Januar 2023
01/2023

B EWILLIGUNG

Zur Annahme von Abfällen sowie zum Betrieb einer Abfallanlage

Bewilligungsempfängerin: Altola AG

Objekt / Standort: Gösgerstrasse 154, 4600 Olten

Gemeinde / GB Nr.: Olten / GB-Nr. 2375, 2599

VeVA Betriebsnummer: 2581 00001

Verantwortliche Personen: Mathys, Dominik, Leiter Q & UMS / Sicherheit,
062 287 23 80, dominik.mathys@altola.ch
Semmah Anastasia, Fachmitarbeiterin Q & UMS / Sicherheit
062 287 23 88, anastasia.semmah@altola.ch

Bewilligungsfrist: 31. Januar 2028

Gesuchsunterlagen:

- Vorgehende Bewilligungen Nr. 05/2018 von 02. Feb. 2018
- Antrag zur Verlängerung der Bewilligung vom 06. Okt. 2022
- Bewilligung zum Betrieb der Abwasservorbehandlungsanlage, 4-stufige Wirbelschichtverdampferanlage und zur Einleitung des vorbehandelten Abwassers in die öffentliche Kanalisation vom 24. Feb. 2017, gültig bis 28. Feb. 2027
- Risikoermittlung nach Anhang 4 StFV, Neosys AG, Bericht 92.8079.001, 30. Jun. 2021
- SQS-Zertifikat Altola AG ISO 9001:2015 / ISO 14001:2015 / ISO 45001:2018 vom 19. Aug. 2021, gültig bis 01. Sept. 2024
- Auditprotokoll Recyclingbetriebe von swico / sens eRecycling 2022
- Bestätigung zur Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, XL Insurance Company SE, vom 05. Mai 2022

- Erfüllungsgarantie Nr. BAHA32-3200784 vom 30. Jul. 2003 mit Kautionsänderung, Credit Suisse, 08. Feb. 2007
- Feuerwehrpläne vom 26. Sept. 2022

Das Bau- und Justizdepartement stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die Altola AG nimmt an ihrem Standort in Olten Sonderabfälle aller Art entgegen. Diese werden triagiert und danach aufbereitet oder weitergeleitet.

Aufbereitet werden Altöl, organische Lösemittel, Industrieabwässer und Elektroschrott. Altöl und Lösemittel werden als Ersatzbrennstoffe an Zementwerke und Industriefeuerungen oder in die stoffliche Verwertung abgegeben. Die Industrieabwässer werden von Schadstoffen befreit und in die Kanalisation abgelassen. Die abgeschiedenen Schadstoffe werden als Sonderabfall entsorgt.
Der Elektroschrott wird in seine Bestandteile zerlegt und zur stofflichen Verwertung weitergeleitet.
2. Mit dem Gesuch vom 06. Oktober 2022 beantragt die Altola AG die Bewilligung zur Annahme von (Sonder)-abfällen vom 12. Februar 2018 zu verlängern. Nach der Betriebsbesichtigung und dem Festlegen der Auflagen und dem Bereinigen der Annahmeliste, wurde der Altola AG am 05. Januar 2023 das rechtliche Gehör gewährt, indem diese zum Bewilligungsentwurf vom 05. Januar Stellung nehmen konnte. Ihre Einwendungen wurden in der vorliegenden Bewilligung berücksichtigt.
3. Der Betrieb einer Abfallanlage erfordert eine Bewilligung nach § 155 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15). Gemäss § 156 Abs. 3 GWBA ist für deren Erteilung das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt, zuständig.
4. Nach Art. 27 Abs. 1 Bst. e, Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, (VVEA, SR 814.600) und Art. 12 Abs. 3 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610), müssen Entsorgungsunternehmen ein Verzeichnis über die Mengen an angenommenen Abfälle führen und diese den Behörden regelmässig melden.
5. Die Altola muss ein Betriebsreglement erstellen. Sie unterbereitet das Reglement dem Amt für Umwelt zur Stellungnahme. (Art. 27 Abs. 2 VVEA, Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, SR 814.600).
6. Aufgrund der Menge an gelagerten Sonderabfällen untersteht der Betrieb der Störfallverordnung (StFV, SR 814.02).
7. Gemäss Gesuchsunterlagen und unseren aktuellen Kenntnissen über den Betrieb, verfügt Altola AG über die nötigen Anlagen, Einrichtungen und Fachleute, damit die zur Annahme beantragten Abfälle umweltverträglich und nach den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden können.
8. Die Altola AG hat mit dem Kanton Solothurn eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.
9. Die Bewilligung kann mit Auflagen erteilt werden.

Es wird verfügt:

1. Die Bewilligung zur Annahme von Abfällen und zum Betrieb einer Abfallanlage auf GB Olten Nr. 2375, 2599 wird erteilt.
2. Die Bewilligung ist auf 5 Jahre befristet und endet am 31. Januar 2028. Ein allfälliges Verlängerungsgesuch ist spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich beim Amt für Umwelt einzureichen.
 - 2.1 Die Betriebsbewilligung ist nicht übertragbar.
 - 2.2 Angenommen und behandelt werden dürfen ausschliesslich die im Anhang 1 aufgeführten Abfälle. Die aufgeführten Entsorgungsverfahren sind verbindlich.
3. Die angenommenen Mengen an Sonderabfällen [S] sind nach Ende jedes Quartals auf dem Online Portal VeVA – Online, anderen kontrollpflichtigen [ak] und nicht kontrollpflichtigen [nk] Abfällen nach Ende jedes Kalenderjahres jeweils innert 30 Arbeitstage auf dem Online Portal eGovernment UVEK Abfall und Rohstoffe zu melden.
4. Die Altola AG erstellt und unterhält ein Betriebsreglement, welches durch das Amt für Umwelt geprüft und genehmigt wird. Der Betrieb ist ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert, dies entspricht den Anforderungen an ein Betriebsreglement.
5. Weitere Bedingungen für die Annahme und den Umgang mit Abfällen:

Holzabfällen dürfen angenommen, grobsortiert und zwischengelagert werden. Bearbeiten (Schreddern) ist nicht gestattet. Maximale Lagermenge: 100 m³

 - 5.1 Der Zerlegebetrieb von Elektroschrott wird regelmässig von der technischen Kommission Swico/SENS auditiert.

Maximale Lagermengen:

Haushaltsgeräte:	350 m ³
Kühl-, Klima- & Kompressorengeräte:	50 m ³
Unterhaltungselektronik:	500 m ³
Altkabel:	50 m ³
Haushaltsbatterien:	10 m ³
Leuchtmittel:	50 m ³
 - 5.2 Altreifen müssen vor Witterung geschützt gelagert werden. Die Sortierung ist in einer Halle oder Unterstand (mit mind. zwei Seitenwänden) durchzuführen. Maximale Lagermenge: 50 m³
6. Die Altola AG informiert das Amt für Umwelt unverzüglich über:
 - Ereignisse mit Umweltauswirkungen.
 - Veränderung oder Erneuerung von Behandlungsanlagen sowie veränderte oder neue Behandlungsmethoden.
 - Wesentliche Veränderungen der betrieblichen und administrativen Organisation sowie der Besitzverhältnisse des Unternehmens.
 - Wesentliche Änderungen in den Angaben der Gesuchsunterlagen.
7. Die Bewilligungsempfängerin informiert das Amt für Umwelt gemäss der Kooperationsvereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die betriebliche Situation. Die entsprechenden Unterlagen sind jeweils bis Ende Mai des Folgejahres an das Amt für Umwelt zu senden.
8. Aufgrund der Beurteilung des Kurzberichtes nach Art. 6 der StfV muss die Altola AG eine Risikoermittlung erstellen und den Behörden zur Prüfung einreichen.

9. Gestützt auf Art. 43 Umweltschutzgesetz (USG) kann das Bau- und Justizdepartement Vollzugsaufgaben, insbesondere Kontrolle und Überwachung an Private übertragen. Die Kosten hierfür werden der Altola AG getragen.
10. Die Bewilligungsempfängerin hat nach § 166 GWBA eine Sicherheitsleistung von Fr. 500'000.00 zu leisten. Diese ist durch eine Bankgarantie einer schweizerischen Bank zu erbringen.
11. Die Bewilligungsempfängerin hat nach § 106 Abs. 6 Bst. a des kantonalen Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Bewilligung mit beiliegender Rechnung eine Gebühr von Fr. 1000.00 zu bezahlen.

Bau- und Justizdepartement



Gabriel Zenklusen
Chef Amt für Umwelt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind anzugeben.

Hinweise

1. Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, Umweltfachstellen der Kantone AG, BE, BL, BS, SO, TG, ZH, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2018
2. Absicherung und Entwässerung von Güterumschlagplätze, Kantone AG, AI, AR, BL, BS, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH, FL, 2. Auflage 2016
3. Löschwasserrückhalt, Leitfaden für die Praxis, Kantone ZH, BE, LU, UR, SZ, NW, OW, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, AR, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU, FL, 1. Auflage 2015

Verteiler

- Altola AG Olten, Gösgerstrasse 154, 4600 Olten, mit Rechnung, Einschreiben
- Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 4210001 / A 80063)
- Amt für Umwelt: Scr
- Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, Baselstrass 40, 4500 Solothurn

Beilagen

- Rechnung
- Anhang 1: Annahmeliste